



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Indien

Frauen und Minderjährige

Stand: 07/2024

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Frauen	1
1.1 Gesellschaftliche Diskriminierung.....	1
1.2 Häusliche Gewalt und traditionelle Praktiken.....	2
2. Minderjährige	3
2.1 Bildung und Kinderarbeit.....	3
2.2 Zwangsverheiratung und -rekrutierung	4
2.3 Gewalt in Familien und Bildungseinrichtungen.....	5
2.4 Das Phänomen der Tempeldienerinnen „Devadasis“	5

1. Frauen

1.1 Gesellschaftliche Diskriminierung

Die indische Verfassung enthält grundsätzlich eine Reihe von Rechten, insbesondere die Gleichbehandlung von Männern und Frauen (Art. 14) und das Recht auf ein Leben in Würde (Art. 21). Obwohl die Gleichstellung von Männern und Frauen ein selbst gesetztes politisches Ziel der indischen Regierung ist, werden Frauen und Mädchen gesellschaftlich hinsichtlich **Bildung, Gesundheitsversorgung** sowie **Zugang zum Arbeitsmarkt gegenüber Männern benachteiligt**,¹ besonders in ärmeren Gesellschaftsschichten und auf dem Land.

Auch haben sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen nur begrenzten Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten. Dies trägt speziell am Beispiel von Frauen etwa zu Müttersterblichkeit bei, weil Schwangerschaftsvorsorge, qualifizierte Geburtshilfe und Unterstützung in den Wochen nach der Geburt häufig fehlen bzw. nicht erschwinglich sind.²

Somit ist es angesichts der großen Vielfalt, den sozioökonomischen Unterschieden und der schieren Größe der Bevölkerung nicht möglich, eine zu verallgemeinernde Situation von Frauen in Indien abzubilden. Während Frauen als Gruppe in der Gesellschaft generell benachteiligt sind, sind Kastenzugehörigkeit und Vermögen in der Regel ausschlaggebend für die individuelle Lebenswirklichkeit.³

Im aktuellsten Global Gender Gap Index 2024 belegt Indien Platz 129 von 146 untersuchten Staaten.⁴ Im zuvor erschienenen Global Gender Gap Index 2023 belegte das Land den geringfügig besseren Platz 127 von 146⁵; im Global Gender Gap Index 2022 wurde Platz 135 von 146 eingenommen.⁶ Das Gesetz zur Bekämpfung von sexueller Gewalt am Arbeitsplatz wird nach wie vor nur unzureichend durchgesetzt; für Frauen im informellen Beschäftigungssektor wirkt es sich kaum aus.⁷ In ländlichen Regionen verweigern traditionelle Stammessysteme, wie z.B. im Bundesstaat Bihar, Frauen das Recht auf Landbesitz. In Bezug auf Eigentum und Landbesitz haben Frauen wenig Kontrolle über die Nutzung, den Erhalt oder den Verkauf von Land. Die Regierung setzt diesbezüglich grundsätzlich geltende Antidiskriminierungsgesetze nicht wirksam durch.⁸

Frauen erleben Übergriffe und sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum, in Einzelfällen bis hin zu schweren sexuellen Übergriffen und Tötungsdelikten. Einige Frauen berichten, dass sie sich unsicher fühlen, wenn sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren. Dies kann ein wirtschaftliches Hindernis darstellen, entweder aufgrund eigener Befürchtungen oder weil ihre Männer Frauen deshalb nicht erlauben, zur Arbeit zu gehen. Ebenso kann die Angst vor gewalttätigen Übergriffen Frauen davon abhalten, öffentliche Räume für Freizeit- oder soziale Aktivitäten zu nutzen.⁹

¹ World Economic Forum: Global Gender Gap Report 2023, Juni 2023, https://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2023.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 29.

² USDOS: 2023 Human Rights Report: India, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_INDIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 59.

³ DFAT: Country Information Report: India, 29.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 32.

⁴ World Economic Forum: Global Gender Gap Report 2024, Juni 2024, https://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2024.pdf, abgerufen am 18.07.2024, S. 12.

⁵ World Economic Forum: Global Gender Gap Report 2023, Juni 2023, https://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2023.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 11.

⁶ World Economic Forum: Global Gender Gap Report 2022, Juli 2022, https://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2022.pdf, abgerufen am 18.07.2024, S. 10.

⁷ Human Rights Watch: World Report 2024: India, 11.01.2024, <https://www.hrw.org/world-report/2024/country-chapters/india>, abgerufen am 19.04.2024.

⁸ USDOS: 2023 Human Rights Report: India, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_INDIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 57.

⁹ DFAT: Country Information Report: India, 29.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 32.

1.2 Häusliche Gewalt und traditionelle Praktiken

In Indien existieren soziokulturelle Risikofaktoren für verschiedene Formen von Gewalt und Missbrauch gegenüber Frauen. Dazu gehören patriarchalische Einstellungen zu Ehe und Mutterschaft sowie die Stigmatisierung unverheirateter, getrennt lebender und geschiedener Frauen. Analphabetismus, ein niedriges Bildungsniveau, einhergehend mit einem niedrigen sozioökonomischen Status und dem Fehlen eines unabhängigen Einkommens erhöhen die Missbrauchsanfälligkeit.¹⁰

Trotz geltender Gesetze zum Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen bestehen soziokulturelle und patriarchalische Normen, Stereotypen und Kastenhierarchien fort, ganz besonders im Fall von niedrigkastigen Dalit-Frauen und -Mädchen sowie Stammesangehörigen.¹¹

So machen Vergewaltigungsfälle unter Frauen der Scheduled Castes and Scheduled Tribes (SC/ST) 15 % aller gemeldeten Vorfälle aus, obwohl SC/ST nur 5 % der Bevölkerung stellen.¹² In einem Bericht des Ständigen Innenausschusses des Parlaments über Gräueltaten und Verbrechen gegen Frauen und Kinder wurde auf die niedrige Verurteilungsrate und die hohe Zahl anhängiger Verfahren im Zusammenhang mit Verbrechen gegen Frauen aus den SC/ST-Gemeinschaften hingewiesen: Obwohl die Zahl der Straftaten gegen Frauen und Kinder aus SC/ST-Gemeinschaften zwischen 2017 und 2019 um etwa 16 % gestiegen ist, betrug die Verurteilungsrate im selben Zeitraum nur 27 % und die Rate der anhängigen Verfahren lag bei 84 %.¹³

Das 2005 erlassene Gesetz zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt (Protection of Women from Domestic Violence Act, PWDVA) soll weibliche Opfer vor körperlicher, verbaler, psychischer, wirtschaftlicher und sexueller Gewalt in der Familie wirksamer zu schützen. Trotz einer Vielzahl von Gesetzen zur Verhinderung von Verbrechen gegen Frauen ist Gewalt gegen Frauen in Indien allgegenwärtig. Gewalt kann während des gesamten Lebenszyklus auftreten: Von der Geburt bis zum Säuglings-, Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, sie kann sexuelle, häusliche und mit der Mitgift verbundene Gewalt umfassen.¹⁴

Die National Commission for Women erfasst bestimmte Vorfälle. Beispielhaft sind zwischen 2022 und 2023 u.a. folgende Fälle erfasst: 11 Säureattacken, 840 Fälle von Cybercrime gegen Frauen, 347 Mitgiftmorde, 90 Fälle der Verweigerung von Mutterschaftsleistungen, 1.496 der Fälle von Gleichgültigkeit der Polizei gegenüber Frauen, 9.596 Fälle im Zusammenhang mit dem Recht auf ein Leben in Würde, 330 Fälle von Stalking/Voyeurismus, 8 Fälle von traditionellen Praktiken, die die Rechte von Frauen verletzen (z. B. Sati Pratha [siehe sogleich], Devadasi Pratha [siehe Kap. 2.4]), „Hexerei“, 42 Fälle von Frauenhandel/Prostitution und ein Fall betreffend Umgangsrecht für Kinder nach der Scheidung.¹⁵

Die Bundesstaaten sind nach dem PWDVA verpflichtet, Frauenhäuser, Beratungsdienste und Rechtsbeistand für Überlebende häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen. Die Zentralregierung hat Programme umgesetzt, um die Sicherheit von Frauen bei der Meldung von Gewalt zu verbessern. Dazu gehören Meldezentren und der Zugang zu medizinischer Hilfe, spezialisierte Anlaufstellen für Frauen in Polizeistationen, ein Notfallsystem über eine mobile Anwendung für die Meldung von Notfällen sowie Schulungsprogramme für Polizisten, Staatsanwälte und medizinisches Personal.¹⁶

¹⁰ DFAT: Country Information Report: India, 10.12.2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2043026/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 41.

¹¹ EEAS: 2021 Human Rights and Democracy in the World, 19.04.2022, https://www.eeas.europa.eu/eeas/2021-human-rights-and-democracy-world-country-reports_en, abgerufen am 24.04.2024, S. 200.

¹² USDOS: 2023 Report on Human Rights Practices: India, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_INDIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 55.

¹³ Ebd.

¹⁴ DFAT: Country Information Report: India, 10.12.2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2043026/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 41.

¹⁵ National Commission for Women: Annual Report 2022-2023, ohne Datum, https://ncwapps.nic.in/pdfReports/AnnualReport2022_2023_Eng.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 6.

¹⁶ USDOS: 2023 Report on Human Rights Practices: India, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_INDIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 53-54.

In der Praxis sind Qualität und Verfügbarkeit dieser Dienste jedoch begrenzt. Lokalen Quellen zufolge werden die Frauenhäuser in Indien sehr streng geführt und bieten nicht immer eine sichere Umgebung. Die Bewohnerinnen beschreiben die Bedingungen als unhygienisch und gefängnisähnlich.¹⁷

Ursprünglich wurden diese Häuser eingerichtet, um schutzbedürftige Frauen vor Prostitution und Menschenhandel gemäß dem Immoral Traffic and Prevention Act von 1956 zu schützen. Bewohnerinnen von Frauenhäusern sind daher mit einem gesellschaftlichen Stigma behaftet und werden als unmoralisch wahrgenommen. Die Datenlage zu den in den einzelnen Bundesstaaten betriebenen Einrichtungen und zu den Erfahrungen der Frauen, die in staatlichen und von NGOs betriebenen Frauenhäusern leben, ist unzureichend.¹⁸

„Ehrenmorde“ können Berichten zufolge vereinzelt in den nördlichen Bundesstaaten vorkommen, wo die konservativen Khap Panchayats (Versammlung von Stammesältesten, die einen Jat-Clan oder eine Gruppe nordindischer Kasten oder Clans vertritt) noch Einfluss auf die Gemeinden üben. Offizielle Statistiken zu diesem Thema sind kaum verfügbar; es wird davon ausgegangen, dass diese Praxis in Indien nicht weit verbreitet ist.¹⁹

Die traditionelle Praxis „Sati“ (verwitwete Frauen, die auf dem Scheiterhaufen ihres Mannes Suizid begehen) ist nach dem Commission of Sati (Prevention) Act von 1987 zwar grundsätzlich verboten, wird jedoch in ländlichen Gebieten nach wie vor praktiziert.²⁰ Auch ist die Praxis der nach dem Dowry Prohibition Act von 1961 verbotenen Zahlung einer Mitgift bei Eheschließungen von Seiten der Familie der Braut weiterhin Tradition. In diesem Zusammenhang kommt es zur Tötung von Mädchen, **geschlechtsselektiven Abtreibungen und Mitgiftmorden** (Frauen werden bei unzureichender Mitgift entweder ermordet oder in den Selbstmord getrieben). Die verfügbaren Daten spiegeln das wahre Ausmaß der Gewalt gegen Frauen mutmaßlich nicht vollständig wider.²¹ In den meisten Bundesstaaten wurden Mitgiftverbotskommissare eingesetzt und Gerichte sind verpflichtet, in Fällen von Mitgiftmord die Angeklagten wegen Mordes zu verurteilen.²²

2. Minderjährige

2.1 Bildung und Kinderarbeit

Fast die Hälfte der indischen Bevölkerung ist unter 18 Jahre alt²³, knapp ein Drittel der Bevölkerung ist jünger als 15 Jahre. 31 % der Frauen und 15 % der Männer haben nie eine Schule besucht. Vor allem Mädchen sind – in ländlichen Gebieten noch ausgeprägter – Diskriminierungen beim Zugang zu Bildung, angemessener Ernährung und medizinischer Versorgung ausgesetzt.²⁴

Die Verfassung garantiert freie Bildung für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren und es besteht Schulpflicht in diesem Alter bei variierender Qualität des Bildungsangebotes.²⁵ Sozioökonomisch bedingte Schulabbrüche fördern Kinderarbeit, Frühverheiratung und Menschenhandel.²⁶

¹⁷ DFAT: Country Information Report: India, 10.12.2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2043026/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 42.

¹⁸ National Commission for Women: Annual Report 2022-2023, ohne Datum, https://ncwapps.nic.in/pdfReports/AnnualReport2022_2023_Eng.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 42.

¹⁹ Ebd., S. 41.

²⁰ DFAT: Country Information Report: India, 10.12.2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2043026/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 40.

²¹ Ebd.

²² USDOS: 2023 Report on Human Rights Practices: India, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_INDIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 55.

²³ DFAT: Country Information Report: India, 10.12.2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2043026/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 48.

²⁴ Ebd., S. 41.

²⁵ DFAT: Country Information Report: India, 19.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 14.06.2024, S. 12.

²⁶ Human Rights Watch: World Report 2022 - India, 13.01.2022, <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/india>, abgerufen am 14.06.2024.

Die Schulschließungen während COVID-19 hatten massive Auswirkungen auf die Bildung von Millionen von Kindern, wobei Mädchen und Kinder aus armen und marginalisierten Gemeinschaften unverhältnismäßig stark betroffen waren.²⁷ Eltern investieren eher in die Bildung ihrer Söhne als in die ihrer Töchter.²⁸

Vor allem in den überbevölkerten städtischen Slums haben Kinder aufgrund von Budgetrestriktionen und dem Mangel an getrennten und hygienischen Toiletten für Mädchen, adäquater Infrastruktur und Transportmöglichkeiten nur eingeschränkten Zugang zu Bildung. Darüber hinaus können Kinder der Scheduled Castes and Scheduled Tribes mit zusätzlichen Hindernissen beim Zugang zu Bildung konfrontiert sein, einschließlich Diskriminierung, Belästigung und Schikanen durch Bildungspersonal.²⁹ Zum Beispiel werden Dalit-Kinder vom Morgengebet ausgeschlossen und aufgefordert, entweder hinten im gemeinsamen Klassenzimmer zu sitzen oder sich in einem getrennten Klassenzimmer aufzuhalten. Auch gibt es Berichte von Fällen, in denen sich das Bildungspersonal weigerte, die Hausaufgaben von Dalit-Kindern zu korrigieren, ihnen Mittagessen versagte oder sie dazu aufforderte, getrennt von Kindern höherer Kasten zu sitzen.³⁰

Kinderarbeit ist in Indien trotz entsprechender gesetzlicher Verbote weit verbreitet und wird gesellschaftlich akzeptiert, weil diese in vielen Fällen für das materielle Überleben der Familie notwendig ist. Das Gesetz über Verbote und Vorschriften für Kinderarbeit (Child Labour Prohibition and Regulation Act, 1984) verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Minderjährige von 14 bis 18 Jahren dürfen nicht in „gefährlichen Betrieben“ (Leder-, Textilindustrie, Glasproduktion, Hotel- und Gaststättengewerbe) beschäftigt werden.

Gesetzlicher Anspruch und Lebenswirklichkeit im Alltag fallen aber zumeist weit auseinander. Der Großteil der Kinderarbeit findet in der Landwirtschaft und in informellen Beschäftigungsverhältnissen statt, insbesondere in Ziegeleien und in Lebensmittelbetrieben. Auch kommt kommerzielle sexuelle Ausbeutung vor.³¹

2.2 Zwangsverheiratung und -rekrutierung

Berichten zufolge rekrutieren separatistische Gruppierungen in Jammu und Kaschmir und im Nordosten (Bihar, Odisha, Westbengalen) sowie die in Chhattisgarh und Jharkhand aktiven maoistische Rebellen Minderjährige.³²

Laut einer Umfrage des indischen Innenministeriums aus den Jahren 2015/16 heirateten rund ein Drittel der befragten Frauen zwischen 20 und 24 Jahren vor Erreichen ihres 18. Lebensjahrs. Laut UNICEF-Daten von Mai 2023 wird eines von vier indischen Mädchen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet, wobei die höchsten Kinderheiratsquoten in den Bundesstaaten Uttar Pradesh, Bihar, Westbengalen, Maharashtra und Madhya Pradesh zu verzeichnen sind,³³ wobei auch hierbei von einem Stadt-Land-Gefälle auszugehen ist.

Die Praxis der Frühverheiratung ist in Indien heute aber weniger verbreitet als noch in früheren Generationen. In ländlichen Gebieten lebende, aus ärmeren Haushalten stammende Mädchen ohne Bildung gelten als besonders gefährdet.³⁴

²⁷ Human Rights Watch: World Report 2023 - India, 12.01.2023, <https://www.hrw.org/world-report/2023/country-chapters/india>, abgerufen am 14.06.2024.

²⁸ DFAT: Country Information Report: India, 19.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 14.06.2024, S. 13.

²⁹ USDOL: 2022 Findings on the Worst Forms of Child Labor: India, 26.09.2023, <https://www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/india>, abgerufen am 14.06.2023.

³⁰ USDOS: 2023 Report on Human Rights Practices: India, 22.04.2024, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267-INDIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 60-61.

³¹ USDOL: 2022 Findings on the Worst Forms of Child Labor: India, 26.09.2023, <https://www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/india>, abgerufen am 14.06.2023.

³² USDOS: 2022 Report on Human Rights Practices: India, <https://www.state.gov/reports/2022-country-reports-on-human-rights-practices/india>, abgerufen am 14.06.2024 [PDF-Version: S. 2].

³³ DFAT: Country Information Report: India, 19.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 14.06.2024, S. 13.

³⁴ DFAT: Country Information Report: India, 10.12.2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2043026/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 24.04.2024, S. 49.

2.3 Gewalt in Familien und Bildungseinrichtungen

Gewalt gegen Kinder bleibt ein weit verbreitetes Phänomen, vor allem im familiären und im schulischen Umfeld. Trotz Aufklärungskampagnen und gesetzlichen Maßnahmen erlebte laut Daten von 2007, auf die sich die NGO World Vision India bezieht, jedes zweite Kind Formen von Missbrauch.³⁵ Die zunehmende Ursache hierfür ist die weitgehende soziale Akzeptanz und Straffreiheit für Formen sexualisierter Gewalt in der Großfamilie. Traditionelle Wertvorstellungen in Bezug auf Disziplin und Kindererziehung sowie falsche Vorstellungen über die Wirksamkeit körperlicher Züchtigung sind ursächlich dafür, dass das gesetzliche Verbot der körperlichen Züchtigung in Schulen nicht durchgesetzt wird.³⁶

Im August 2019 wurden die Rechtsfolgen des im Jahr 2012 verabschiedeten Gesetzes zum Schutz von Kindern „Protection of Children from Sexual Offences (Amendment) Bill, 2019“ (POCSO) verschärft: für schwerste Formen des sexuellen Missbrauchs ist auch die Todesstrafe vorgesehen. Die Abschreckungswirkung und die konsequente Anwendung bleibt indes abzuwarten.³⁷ Aus der offiziellen Kriminalstatistik 2021 geht hervor, dass 53.874 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs nach POCSO registriert wurden.³⁸

2.4 Das Phänomen der Tempeldienerinnen „Devadasis“

Nicht zuletzt ist auf das Phänomen der Tempeldienerinnen unter dem Begriff „**Devadasis**“ hinzuweisen. Dabei handelt es sich zumeist um noch sehr junge Mädchen, oft mit Dalit-Hintergrund, die als „Devadasis“ einem Hindu-Tempel geweiht oder mit einer Gottheit „verheiratet“ und de facto zu einer ritualisierten Prostitution im Tempel angehalten werden.³⁹ Trotz gesetzlichen Verbots kommt diese Praxis in den Bundesstaaten Andhra Pradesh, Karnataka, Maharashtra und Tamil Nadu weiterhin vor.⁴⁰

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ IndiaSpend: Death Penalty In POCSO Act Imperils Child Victims Of Sexual Offences, 14.11.2019, <https://www.indiaspend.com/death-penalty-in-pocso-act-may-imperil-child-victims-of-sexual-offences/>, abgerufen am 20.06.2024.

³⁸ USDOS: 2023 Report on Human Rights Practices: India, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_INDIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 63.

³⁹ Deutschlandfunk Kultur: Indische Tempeltänzerinnen. Dienerinnen Gottes, sexuell missbraucht, 22.12.2020, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/indische-tempeltaenzerinnen-dienerinnen-gottes-sexuell-100.html>, abgerufen am 20.06.2024.

⁴⁰ USDOS: 2023 Report on Human Rights Practices: India, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_INDIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 24.04.2024, S. 56; Deccan Herald: 40 years after ban, Devadasis still shackled to system, 08.11.2023, <https://www.deccanherald.com/india/karnataka/karnataka-40-years-after-ban-devadasis-still-shackled-to-system-2762984>, abgerufen am 20.06.2024; The Hindu: Three-day State-level agitation seeking rights for Devadasis, their children this month-end, 13.12.2023, <https://www.thehindu.com/news/national/karnataka/three-day-state-level-agitation-seeking-rights-for-devadasis-their-children-this-month-end/article67634842.ece>, abgerufen am 20.06.2024.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

07/2024

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de